



E-Mail

---

## KandidatInnen-Info 3: DIE LINKE im Vergleich, Anfragen "Fraktion Bürgerenergie" und anderes

**Von:** "DIE LINKE - KandidatInnenbetreuung" <kandidatinnen@die-linke.de>

**An:** "DIE LINKE - KandidatInnenbetreuung" <kandidatinnen@die-linke.de>

**Datum:** 02.07.2013 16:17:33

---

# DIE LINKE.

KandidatInnen-Service

---

## KandidatInnen-Info 3

Liebe Kandidatinnen und Kandidaten,

da es nach den ersten Ausgaben dieser Infomails einzelne Nachfragen gab folgenden Hinweis vorab: Neben den KandidatInnen umfasst der Empfängerkreis auch die KreiswahlkampfleiterInnen, da diese den KandidatInnen oft organisatorisch unter die Arme greifen und sie die gleichen Informationen erhalten sollen wie die KandidatInnen. Nachdem mittlerweile fast alle KandidatInnen gemeldet wurden, werdet Ihr ab sofort die KandidatInnen-Infos alle 7 bis 10 Tage erhalten.

Bei Fragen und Problemen sind wir natürlich weiterhin für Euch da!

Es grüßt Euch herzlich aus dem WahlQuartier

*Euer Team vom KandidatInnen-Service*

---

### Inhalte: DIE LINKE im Vergleich mit SPD und Grüne

„Die haben doch von uns abgeschrieben“ ist eine Aussage, die man hört, wenn es um SPD und Grüne geht. Wir könnten uns bequem zurücklehnen und auch hier sagen „LINKS wirkt“. Doch wenn Mann/Frau genau hinschaut, sind es oft doch nur die Überschriften oder eine Tendenz, die sie übernommen haben. Die Wahlprogramme unterscheiden sich an vielen Stellen angefangen von unserer Forderung nach einem Mindestlohn von 10€ (SPD/Grüne: 8,50€) bis hin zum Spitzensteuersatz in Höhe von 53% (SPD/Grüne: 49%).

Einen detaillierten Überblick gibt Euch die Synopse unseres Wahlprogramms im Vergleich zu den Wahlprogrammen von SPD und Grünen im Anhang.

Unser Wahlprogramm findet ihr auf unserer Webseite: <http://www.die-linke.de/wahlen/wahlprogramm>

---

### Inhalt: Anfrage der „Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.“ – Bitte **NICHT** unterzeichnen!

Einige von Euch haben eine Anfrage der „Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.“ erhalten beziehungsweise werden eventuell eine Anfrage erhalten. Wir empfehlen, diese Anfrage **NICHT** zu beantworten. Bei einigen Fragen würde eine Unterzeichnung die Abkehr von bisherigen Positionen bedeuten. Weitere Informationen beziehungsweise eine ausführliche Begründung senden wir Euch im Anhang mit.

---

### Inhalte: Anfrage der „Fraktion für Bürgerenergie“

Einige von Euch haben eine Anfrage der „Fraktion für Bürgerenergie“ erhalten. Darin werdet Ihr aufgefordert die Energiewende-Charta zu unterzeichnen und Euch zu einer Energiewende in Bürgerhand zu bekennen. Nach Prüfung des Anliegens und der Initiatoren können wir Euch empfehlen diese Anfrage zu unterzeichnen.

---

Liebe KandidatInnen,

vor einigen Tagen erreichte einen Teil von Euch eine Anfrage der „Arbeitsgruppe Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.“. Wir haben diese Anfrage und auch die Arbeitsgemeinschaft selbst durch unsere Fachleute prüfen lassen und empfehlen dringend, **dieses Schreiben NICHT zu beantworten**.

Begründung: Wir empfehlen, die Anfrage **NICHT** zu beantworten. Grundsätzlich würde sich DIE LINKE damit in ihrem künftigen politischen Handeln eindeutig binden, was bei einigen der aufgeführten Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt politisch kaum zu verantworten wäre und zum Teil auch eine Abkehr von bisherigen Positionen beinhalten würde. Vor diesem Hintergrund ist es auch eher unwahrscheinlich, dass dies unsere politische Konkurrenz grundsätzlich anders sähe.

Die Gründe im Einzelnen:

Zu 1.) Der Bundestag hat im Jahr 2005 in einem einstimmig verabschiedeten und öffentlich viel beachteten Bundestagsantrag den Völkermord an den Armeniern mit Rückgriff auf die UN-Völkermordkonvention anhand der Beschreibung seiner inhaltlichen Merkmale anerkannt. Die Bundesregierung setzt seither den Beschluss nur halbherzig um und verweist insbesondere bei der Aufnahme des Themas in den Geschichtslehrplan gern auf die Zuständigkeit der Bundesländer. Dafür kann man die Bundesregierung zweifellos kritisieren, einen neuen, schärferen Beschluss des Bundestags, wie von der Absenderin verlangt, erfordert dies in der Sache allerdings nicht. Es spricht folglich nichts dafür, hierzu politisch initiativ zu werden – weder inhaltlich noch wahltaktisch, zumal die angesprochene Gruppe ausgesprochen klein und hinsichtlich ihrer politischen Präferenzen eindeutig der CDU/CSU zugeneigt ist.

Zu 2.) Die politische Zuständigkeit liegt hierfür bei den Bundesländern, wobei die bezeichnende Verengung auf Türkeistämmige Schüler/innen und Erwachsene abzulehnen ist.

Zu 3.) Völkermordleugnung und die Verunglimpfung der Opfer werden in Deutschland längst mit mehreren Strafrechtsartikeln unter Strafe gestellt. Einer davon, Strafrechtsartikel 189 StGB, nennt sich sogar explizit „Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener“. Damit wird dem berechtigten Schutzinteresse Betroffener vor Völkermordleugnung, aber auch vor Leugnung von anderen schweren Massenverbrechen (z. B. Kriegs- und Humanitätsverbrechen) bereits hinreichend Rechnung getragen. Aus Sicht der Betroffenen ist allerdings nicht ein etwaiger Genozid-Charakter entscheidend, sondern die Leugnung des Verbrechens als solches verletzt die Würde und das Andenken der Opfer. Es ist nicht einzusehen, weshalb „nur“ Völkermordopfer vor Leugnung geschützt werden bzw. mit einem besonderen Strafrechtsparagrafen „privilegiert“ werden sollen.

Strafrechtsparagraf 130 b (Volksverhetzung) stellt demgegenüber absichtlich ausschließlich die unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verübten Massenverbrechen (Holocaust an den europäischen Juden und Völkermord an den Sinti und Romas) unter Strafe, da es sich um historisch singuläre Gewaltverbrechen handelt, die zudem eine identitätsprägende Bedeutung für die politische Ordnung Deutschlands haben. Die Erweiterung dieses Strafrechtsparagrafen um weitere Völkermorde wäre daher faktisch gleichbedeutend mit der Relativierung der NS-Verbrechen, was abzulehnen ist. Demgemäß ist die Fragestellerin erst vor wenigen Monaten auch mit ihrer diesbezüglichen Petition im

Deutschen Bundestag auf einhellige Ablehnung gestoßen. Dabei sollte es auch bleiben, aus Glaubwürdigkeitsgründen und aus den genannten politischen Gründen.

Zu 4.) Die Genozid-Qualität der Armenier-Vernichtung im Osmanischen Reich gilt in der Wissenschaft weitestgehend als unbestrittene Tatsache. Die Einbeziehung von weiteren Opfergruppen wird hingegen in der Wissenschaft extrem kontrovers diskutiert. Dies betrifft vor allem die Pontus-Griechen (gemeint ist damit primär der vertragsvölkerrechtlich sanktionierte „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der Türkei Anfang der 20er Jahre, was faktisch einer legalisierten Vertreibung in beiden Ländern gleichkam). Hier sollte der Ball bei der Wissenschaft bleiben und nicht politisch tendenziös vorgegriffen werden. Dass die Absenderin dazu eine klare Meinung hat, ist wenig überraschend. In der Fachwissenschaft weitaus gewichtigere und akzeptierte Genozid-Forscher wie Prof. Boris Barth sehen dies allerdings ausdrücklich anders. Folglich ist auch die Errichtung von öffentlichen Gedenkstätten für diverse weitere Opfergruppen zum gegenwärtigen Zeitpunkt problematisch. Es ist auch grundsätzlich nicht einleuchtend, weshalb dies öffentlich finanzierte Gedenkstätten sein müssen, wenn Deutschland nicht der historische Urheber für die zu gedenkenden Verbrechen gewesen ist. Da sollte mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zu leichtfertig umgegangen werden, zumal die prinzipielle Alternative einer privaten Finanzierung davon unberührt bliebe.